

Hinweisblatt für den Betroffenen zum Datenschutz bei der Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person (Antragsteller)

Landratsamt Landsberg am Lech
Sachgebiet 71 / Amt für Gesundheit und Prävention

Folgende Informationen sind Ihnen gem. Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (Verordnung (EU) 2016/679) bei der Erhebung personenbezogener Daten mitzuteilen:

1. Die Daten werden in folgendem Zusammenhang erhoben (zu Art. 6 Abs. 1 DS-GVO):

Meldung gem. § 20 Abs. 9 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

2. Verantwortlich gem. Art. 13 Abs. 1a DS-GVO für die Datenerhebung ist:

Landratsamt Landsberg am Lech, vertreten durch Frau Landrätin Daniela Groß,
von Kühlmann-Str. 15, 86899 Landsberg am Lech, Tel. Nr. 129 – 0

Email: poststelle@lra-ll.bayern.de

3. Kontaktdaten des Behördlichen Datenschutzbeauftragten für das Landratsamt Landsberg:

Landratsamt Landsberg am Lech, Behördlicher Datenschutzbeauftragter, von-Kühlmann-Str. 15, 86899 Landsberg am Lech; Tel. 08191/129-1301; Email: datenschutz@lra-ll.bayern.de

4a. Die Erhebung der Daten ist notwendig um (zu Art. 13 Abs. 1c DS-GVO):

der in § 20 IfSG gesetzlich geregelten Verpflichtung nachkommen zu können (Masernschutzgesetz)

4b. Ihre Daten werden aufgrund folgender Rechtsgrundlage erhoben und gespeichert (zu Art. 13 Abs. 1c DS-GVO):

Artikel 6 Abs.1 Satz 1 Buchstabe c), Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe i) DS-GVO i.V.m. § 2 Nummer 16, § 20 Absatz 9 Satz 2, Absatz 9a Satz 2, Absatz 10 Satz 2 und Absatz 11 Satz 2 IfSG sowie bezüglich der Daten der Leitung der Einrichtung gem. Artikel 6 Abs.1 Satz 1 Buchstabe e) DS-GVO i. V. m. § 2 Nummer 16, § 20 Absatz 9 Satz 2, Absatz 9a Satz 2, Absatz 10 Satz 2 und Absatz 11 Satz 2 IfSG.

5. Ihre Daten werden an folgende weitere zuständige Stellen weitergegeben

(zu Art. 13 Abs. 1e DS-GVO):

Ihre Daten werden innerhalb des Landratsamt Landsberg am Lech ausschließlich von den zuständigen Stellen verarbeitet. Eine Weitergabe erfolgt nur, soweit dies gesetzlich zulässig oder erforderlich ist, insbesondere an andere zuständige Behörden wie z.B. die Regierung von Oberbayern; Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention; zuständige Staatsanwaltschaft und Polizei als Ermittlungsgehilfen der Staatsanwaltschaft

6. Ihre Daten werden nach der Erhebung für folgenden Zeitraum gespeichert

(zu Art. 13 Abs. 2a DS-GVO):

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Landratsamt Landsberg am Lech so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist. Dies entspricht laut dem aktuell gültigen EAPI-Aufbewahrungsfristenverzeichnis 10 Jahre.

Nach diesem Zeitpunkt erfolgt die Löschung Ihrer Daten.

7. Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Sie haben gegenüber dem Landratsamt Landsberg am Lech ein Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie ggf. auf Berichtigung, Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung dieser Daten sowie ein etwaiges Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie eine etwaiges Recht auf Datenübertragbarkeit.

Des Weiteren besteht ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Die Verpflichtung sowie die Konsequenzen bei Verstößen ergeben sich aus § 20 Abs. 8 bis 13 Infektionsschutzgesetz (IfSG).

Ist beabsichtigt, die personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck weiterzuverarbeiten als den, für den sie erhoben wurden, so stellt Ihnen das Landratsamt Landsberg vor dieser Weiterverarbeitung Informationen über diesen anderen Zweck und alle anderen maßgeblichen Informationen zur Verfügung.